

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

27. September 1821.) Für den Unterricht in der Pädagogik wird das Methodenbuch des Wiener Normal-Hauptschullehrers Josef Peitel gesetzlich eingeführt. (Allerhöchste Entschliebung v. 2. September 1821.) Das Conferenzprotokoll vom 23. März 1822 gibt näheren Aufschluss über die Art und Weise des Präparanden-Unterrichtes in dieser Zeit. „Den 15. April nehmen die für die Bildung der Lehrer an Hauptschulen, für Haus- und Privatlehrer und auch für alle jene Trivialschul-Gehilfen, welche eine weitere Ausbildung zu erhalten wünschen, vorgeschriebenen pädagogischen Vorlesungen ihren Anfang. Zufolge der hohen Studien-Hofcommissions-Verordnung ertheilt der Director hiebei wöchentlich fünf Stunden über die allgemeine und specielle Methodik und der Herr Katechet 2 Stunden in der Religion nebst einer Anleitung zur richtigen dialogischen Lehrmethode. Außer diesen vorgeschriebenen Lehrstunden geben die Herren Lehrer zur Ausbildung der Lehramtscandidaten folgende Stunden, als: Herr Voss eine Stunde im Rechnen. Herr Taschner in der Kalligraphie. Herr Mysoph in der richtigen Betonung und im Lesen mit Ausdrücke. Herr Reingruber in der deutschen Sprachlehre. Herr Wimmer im Stile. Herr Kindinger in der Geographie, ebenfalls jeder wöchentlich eine Stunde. Die Materie des Unterrichtes richtet sich ganz nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern; der Vortrag hiebei ist bloß akroamatisch, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen; die Anleitung zur Kalligraphie kann sich theils nach den bestehenden für die deutschen Schulen gestochenen Vorschriften, theils nach andern guten und geschmackvollen Mustern richten; die Methodik hält sich genau nach Peitels Methodenbuche.“

Da doch noch hie und da bei der Methodik und Katechetik andere Lehrbücher oder „eigene Häfte“ im Gebrauche sind, wird der Gebrauch von Peitel und Leonhard nochmals eingeschärft. (Cons. 5. Februar 1823.) Über Auftrag der Studien-Hofcommission muss aus den Präparandenzeugnissen genau zu ersehen sein, ob die Präparanden dem drei- oder sechsmonatlichen Curs beigewohnt haben. (Cons. 8. October 1823.)

Die Vorprüfungen der Candidaten scheinen nach und nach immer strenger geworden zu sein. 1833 werden von 42 aus den Trivialgegenständen Geprüften nur 21 zum Course zugelassen, die übrigen 21 erhielten den Rath, entweder wieder nachhause zu gehen oder die III. Normalschulclassen zu besuchen. Zwei wurden „wegen zweideutiger Sitten“ sofort entlassen. (Conf. Prot. 5. December 1833.) Nunmehr besuchen auch die Candidaten die einzelnen